



1 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers entfallen, selbst bei Kenntnis oder fehlendem Widerspruch, keine Wirkung, es sei denn, ihre Geltung wird von beiden Vertragspartnern in schriftlicher Form ausdrücklich bestätigt.

2 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die teilweise oder komplette Erstellung von gedruckten und / oder interaktiven Medien durch 2pTags. Der Umfang und die Art der zu erbringenden Leistung ist im schriftlichen Auftrag konkret fest zu legen.

3 Vertragsschluß

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die gegenseitige schriftliche Bestätigung des Auftragsformulars oder einer vergleichbaren konkreten Auftragsbeschreibung zustande. Dies hat auf postalischem oder elektronischem Weg (E-Mail) zu erfolgen. Bei der elektronischen Übermittlung muss der Auftrag in einer geschlossenen, druckfähigen Datei (PDF-Format) im Anhang der E-Mail gesendet werden.

4 Honorar

- 4.1 Die Honorare sind bei Auslieferung der Arbeiten fällig; sie sind mit Rechnungsstellung unverzüglich und ohne Abzug zahlbar. Bei Teillieferungen und längerfristigen Projekten ist 2pTags berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend der bereits erbrachten Leistungen zu fordern.
- 4.2 Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand, entsprechend der im Auftrag schriftlich fixierten Stunden- oder Tagessätze. In besonderen Fällen sind Projekt-Pauschalen zulässig, wenn der zeitliche Rahmen, der zu erbringende Leistungsumfang und die Honorarhöhe im Auftrag konkret und in schriftlicher Form festgelegt werden.

5 Nebenkosten

Zusätzlich zum Honorar werden unter folgenden Umständen weitere Kosten fällig:

- 5.1 Wenn die auftragsgemäßen Leistungen an einem anderen Ort, als dem Sitz von 2pTags erbracht werden, wird eine Fahrtkosten-Pauschale in Rechnung gestellt, die im Auftragsformular oder einer vergleichbaren konkreten Auftragsbeschreibung fixiert wird. Soll in einem solchen Fall nach Stundensätzen abgerechnet werden, ist 2pTags berechtigt, zusätzlich die Dauer der Fahrt in Rechnung zu stellen, insbesondere bei Fahrten, deren Dauer im Vergleich zur berechenbaren Leistung unverhältnismässig ist.
- 5.2 Bei mehrtägigen, auswärtigen Aufenthalten, die den Wünschen des Auftraggebers oder Notwendigkeiten der Auftragsbefreiung folgen, sind sämtliche Spesen für die angemessene Reise, Unterbringung und Verpflegung in voller Höhe vom Auftraggeber zu übernehmen bzw. zu erstatten.
- 5.3 Ist die Vergabe eines Auftragsteils an Dritte Bestandteil des Vertrages, so gehen alle hierdurch entstehenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, 2pTags verursacht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweislich erhöhte Kosten.
- 5.4 Erfordert die Leistungserbringung einen Einsatz von Verbrauchsmaterialien oder anderen Investitionen, ist 2pTags berechtigt, alle dafür anfallenden Kosten in Vorkasse vom Auftraggeber einzufordern.
- 5.5 Im schriftlichen Auftrag muss in jedem Fall aufgeführt werden, welche Art von Nebenkosten für den Auftraggeber zu erwarten sind, nicht jedoch deren tatsächliche Höhe.

6 Pflichten

- 6.1 2pTags verpflichtet sich, die termingerechte und fachlich korrekte Abwicklung des Auftrags auch im Hinblick auf die betrieblichen Interessen des Auftraggebers mit diesem abzustimmen, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit weiteren, vom Auftraggeber eingesetzten Dienstleistern.
- 6.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung, soweit es zur Abwicklung des Auftrags erforderlich ist. Dies betrifft vor allem die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, textlichen und audiovisuellen Daten, sowie einen angemessenen, vollständig ausgestatteten Arbeitsplatz, falls die Leistung außerhalb der Räumlichkeiten von 2pTags erbracht werden soll.
- 6.3 Wird 2pTags mit der Vergabe von Aufträgen an Dritte beauftragt, hat der Auftraggeber eine schriftliche Vollmacht darüber auszustellen. Alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten gegenüber dem Dritten sind ausschliesslich vom Auftraggeber zu übernehmen.

7 Rechte

- 7.1 Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Rechnungsbegleichung das Nutzungsrecht bezüglich des überlassenen Produkts für den im Auftrag festgelegten Nutzungsumfang. Eine anderweitige Verwertung, insbesondere jeglicher unter das Urheberrecht fallenden Arbeiten von 2pTags, bedürfen deren ausdrücklicher Zustimmung und berechtigen 2pTags zur Forderung weiteren Honorars.
- 7.2 2pTags ist berechtigt, ihre Arbeit zu dokumentieren und zu Werbezwecken bzw. als Referenzen zu nutzen. Darüber hinaus besteht seitens 2pTags das Anrecht, im Impressum des Produkts unter Nennung von Aufgabengebiet, Namen und Internetadresse aufgeführt zu werden. Bei allen Auflagenproduktionen stehen 2pTags mindestens 3 Belegexemplare zu.

8 Erfüllung

- 8.1 Seitens 2pTags gilt ein Auftragsbestandteil als erfüllt, und dessen Rechnungsstellung als berechtigt, wenn:
- 8.1.1 der Auftraggeber die erbrachte Leistung nicht binnen einer Frist von 3 Arbeitstagen ab Lieferung beanstandet, oder
- 8.1.2 der Auftraggeber die erbrachte Leistung zur Weiterverarbeitung durch 2pTags oder Dritte freigegeben hat, oder
- 8.1.3 der Auftraggeber die erbrachte Leistung nach Punkt 7.1. zu nutzen beginnt.
- 8.2 Seitens des Auftraggebers gilt ein Auftragsbestandteil als erfüllt, und die zweckgebundene Nutzung als berechtigt, wenn er seinen vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

9 Vorbehalte

- 9.1 2pTags behält sich vor, nach Bedarf Dritte mit Teilbereichen der Auftragsabwicklung zu beauftragen, selbst ohne Wissen und Zustimmung des Auftraggebers. Vertragliche Verpflichtungen zwischen dem Auftraggeber und dem von 2pTags beauftragten Dritten kommen dabei nicht zustande.
- 9.2 2pTags ist berechtigt, Arbeiten einzubehalten oder eine Fortsetzung der beauftragten Leistungen zu verweigern, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Für daraus eventuell resultierende Schäden gleich welcher Art haftet allein der Auftraggeber.

10 Haftung

- 10.1 2pTags haftet nicht für Mängel, die nach der Freigabe durch den Auftraggeber, nach der unbeanstandeten Annahme einer Lieferung, nach der Weiterverarbeitung durch Dritte oder nach dem Nutzungsbeginn durch den Auftraggeber festgestellt werden, es sei denn 2pTags hat den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 10.2 Bezüglich aller vom Auftraggeber zur Verwendung oder Veröffentlichung bereitgestellter Daten haftet 2pTags nicht für inhaltliche oder formale Fehler, sowie der Verletzung der Rechte Dritter, insbesondere des Urheberrechts.
- 10.3 2pTags haftet für Schäden nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung haftet 2pTags nicht.
- 10.4 Die unter Punkt 10.1 bis einschließlich 10.3 genannten Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund. Eine gesetzlich zwingende Haftung insbesondere für Personenschäden wird nicht eingeschränkt.

11 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, es sei denn, sie wird mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen geltend gemacht.

12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von 2pTags, soweit das Gesetz nicht zwingend einen anderen Ort vorschreibt.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Nebenabreden oder sonstige Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen eventuellen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 13.2 Alle mit 2pTags geschlossenen Verträge unterliegen ausschliesslich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14 Erhaltungsklausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.